

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 32 vom 02.10.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Stellenanzeige: Stelle im Bereich der Haustechnik am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller	3
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Änderung Windenergieanlage Woppenhof	3
Übung der Bundeswehr von 07.10.2026 bis 08.10.2026 im östlichen Landkreisgebiet Pfreimd - Trausnitz.....	5
Übung der Bundeswehr am 22.09.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Schneeberg	6

Stellenanzeige: Stelle im Bereich der Haustechnik am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Bereich der Haustechnik
am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller in Schwandorf

zu besetzen.

Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker bzw. Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik verfügen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 16.09.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Änderung Windenergieanlage Woppenhof

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Aktenzeichen: 3.1-Pr-824-2026/007902

Das Landratsamt Schwandorf hat der Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, mit Bescheid vom 23.09.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Änderung der genehmigten, noch nicht errichteten Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex Delta 4000 Plattform N163

- mit einer Nabenhöhe von 164 m,
 - einem Rotordurchmesser von 163 m,
 - einer Gesamthöhe von 245,5 m und
 - einer Nennleistung von 7 MW,
- durch Änderung des Anlagentyps zum Typ Enercon E 175

- mit einer Nabenhöhe von 162m,
- einem Rotordurchmesser von 175m,
- einer Gesamthöhe von 249,5m und
- einer Nennleistung von 7 MW

auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281 der Gemarkung Woppenhof, Markt Wernberg-Köblitz.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG

Der Fa. Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 28.05.2026 nach Maßgabe der unter Nr. 4 des Tenors dieses Bescheids festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Änderung der genehmigten, noch nicht errichteten Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex Delta 4000 Plattform N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 7 MW, durch Änderung des Anlagentyps zum Typ Enercon E 175 mit einer Nabenhöhe von 162m, einem Rotordurchmesser von 175m, einer Gesamthöhe von 249,5m und einer Nennleistung von 7 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281 der Gemarkung Woppenhof, Markt Wernberg-Köblitz.

Diese Genehmigung umfasst das unter Nr. 3 des Tenors dieses Bescheids beschriebene Vorhaben einschließlich der Zuwegung, jedoch ohne andere Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks, wie insbesondere die Netzanbindung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche Rodungserlaubnis ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Postfachanschrift in München: 34 01 48, 80098 München oder
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG). Der Antrag ist zu richten an den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München, oder
Postanschrift in München: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Naturschutz, Schattenwurf sowie Lärmschutz verbunden. (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 03.10.2026 bis einschließlich 16.10.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Der Genehmigungsbescheid ist dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/NFcseJsA56rtYDz>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 23.09.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr von 07.10.2026 bis 08.10.2026 im östlichen Landkreisgebiet Pfreimd - Trausnitz

Die Bundeswehr führt von 07. Oktober 2026 bis 08. Oktober 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Gefechtsmarsch
Übungsgruppe: 3./Panzerbataillon 104 Pfreimd

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch zu Fuß von Absetzpunkt zu Endpunkt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bundeswehr bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21.09.2026
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 22.09.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Schneeberg

Die Bundeswehr führt am 22. September 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – St 2160 – Schneeberg –
Feuerwehr Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch bei Tag.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bundeswehr bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21. September 2026
Landratsamt Schwandorf